

Schützenrat 2010

27. November

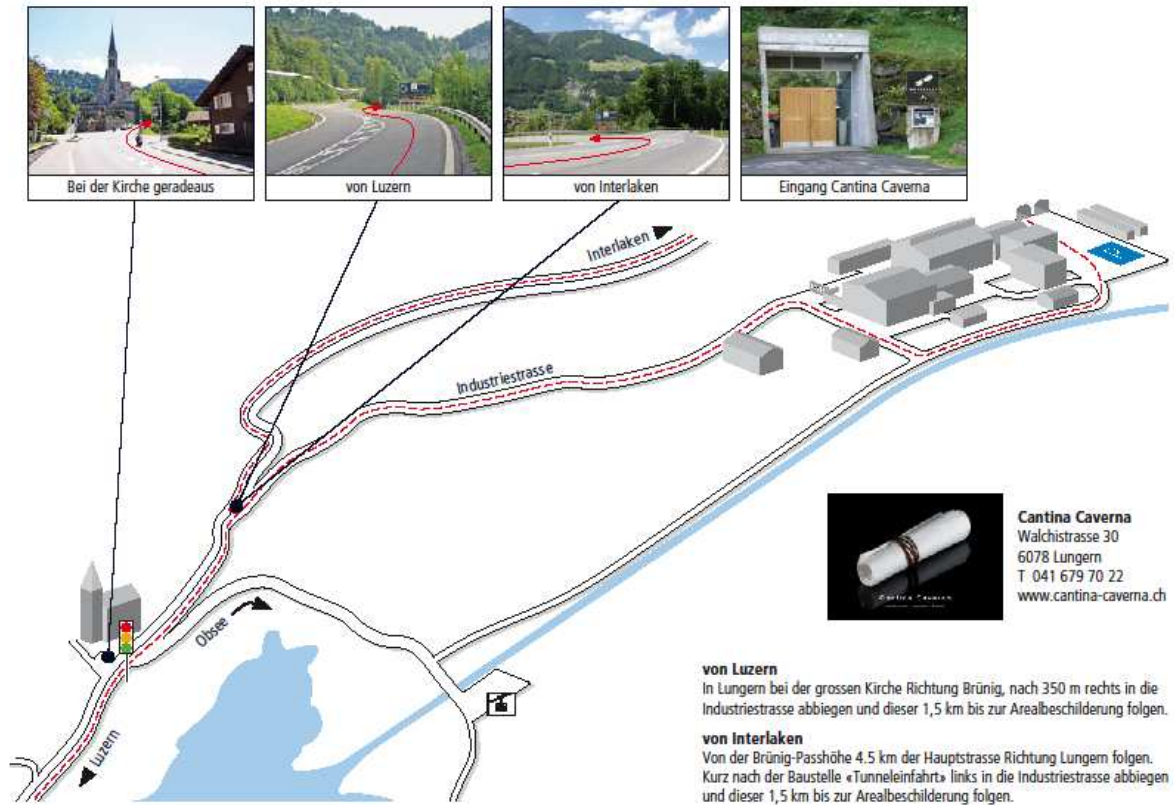
9.30 Uhr

Brünig Indoor

Lungern

Anfahrt Brünig Indoor

http://www.cantina-caverna.ch/fileadmin/user_upload/bilder/Anfahrtsplan- Cantina.pdf



Schützenratstagung im Schulungsraum im Bürogebäude ausserhalb Stollen beim Parkplatz.

Mittagessen im Rest. Cantina Caverna (Tel. 041 679 77 22) im Stollen.



Eidgenössischer Armbrustschützenverband
Association Fédérale de tir à l'arbalète AFTA

Schützenratstagung vom 27. November 2010

Brünig Indoor Lungern OW
Beginn 09.30 Uhr

Geschätzte Schützenräte und Delegationen. Das Zentralkomitee und die Schiess-technische Kommission laden Sie zum ordentlichen Schützenrat 2010 ein.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Appell
3. Wahl der Stimmenzähler
4. Genehmigung des Protokolls
 - 4.1 vom 21.11.2009 in Beringen
 - 4.2 vom a.o. SR Sulgen
5. Berichte der Ressortleiter (mündlich)
6. Anträge Zentralkomitee, STK
 - 6.1 Obligatorische Mitgliedschaft S.14
 - 6.2 Änderungen Volksschiessen 30m S.16
 - 6.3 Gem. MM 30m aufgelegt Schiessen S.20
 - 6.4 Reglements-Anpassungen GM 30m S.21
 - 6.5 Auszeichnungslimiten NAWU-Treffen 10m S.22
7. Anträge der Unterverbände
 - 7.1 Präzisierung Alterskategorie NAWU 10m Bereich S.26
 - 7.2 Schützenkönigsausstich, Kopfkränze S.27
8. Anträge der Sektionen
 - 8.1 Birsfelden MM 10m Aufgelegt Schiessen S.28
9. Anträge der Veteranenvereinigung
Keine
10. Schiessplan EASF Ägerital 2011 separates Dokument
Schiessplan ZKASF 2012 Bez. Pfäffikon separates Dokument
auf EASV Homepage
11. Fest- und Terminkalender
12. Bestimmung Schützenrat 2012
13. Verschiedenes

Dübendorf/Truttikon, 8. Oktober 2010

Hans Gerber
Eidg. Schützenmeister

Martin Vogel
Zentralsekretär EASV

Protokoll Schützenrat 2009
9.30 Uhr im Rest. Gemeindehaus Beringen

1. Begrüssung
2. Appell
3. Wahl der Stimmenzähler
4. Genehmigung des Protokolls vom 22.11.2008 in Sulgen
5. Berichte der Ressortleiter (mündlich)
6. Anträge Zentralkomitee, STK
 - 6.1 Volksschiessen 10m
 - 6.2 Volksschiessen 30m
 - 6.3 Art. 8.3.5 SF Reglement: Überzählige Schüsse
 - 6.4 Reglement GM – EWS 10m: Wortersatz
 - 6.5 Art. 8 GM – EWS 10m Reglement: Kleber
 - 6.6 Art. 9.5.1 SF Reglement: Neuer Artikel – Schützenverspätung
 - 6.7 Art. 10.1 GM 30m Reglement: Kleber
 - 6.8 Reglement CH – Meisterschaften: Überarbeitetes Reglement
 - 6.9 Art. 6 Jun. Verbändewettkampf: Teilnahmebedingungen
 - 6.10 Art. 6 und 7 NAWU GM 30m: Teilnahmebedingungen/Ablösungen
7. Anträge der Unterverbände
 - 7.1 ZKAV Antrag Teilnehmer NAWU GM
8. Anträge der Sektionen
 - 8.1 Ossingen u. Andelfingen Antrag Reduktion Sektions-Teilnehmer 10m
9. Anträge der Veteranenvereinigung
 - 9.1 Art. 14.11 SF Reglement: Veteranenstich, Reduktion der Alterslimite
10. Fest- und Terminkalender
11. Bestimmung Schützenrat 2010
12. Verschiedenes

Anwesend

Markus Müller, Vorsitz, Andreas Schelling, Karl Eugster, Gerold Pfister,
Anton Albisser, Martin Vogel Protokoll

Martin Schneider, Roland Gurtner	BKAV
Stephan Eggenberger, André Frei, Karl Marbach	ZSAV
Hans Bühler, Kurt Röthlin, Hansueli Döbbeli	ZKAV
Markus Schönholzer, Gaby Nägeli, Marcel Germann	TASV
Marco Dallecase, Erwin Grossglauser, Hans Sträuli	OASV
Reto Suter, Simon Winzeler, Alfredo Tonina	RASV
Ernst Hollenstein	VV
Hans Gerber	RPK
Andreas Burkhalter	Presse

Entschuldigt: Wendel Forrer, Hansueli Tschiemer

1. Begrüssung

Pünktlich konnte die Tagung eröffnen

2. Appell

Es sind 23 Stimmberechtigte anwesend.

3. Wahl Stimmzähler

Der Chef Wahlbüro übernimmt den Stimmzähler

4. Abnahme Protokoll

Korrektur: Als Teilnehmer war Hans Steuli OASV anwesend.

Ansonsten ohne weitere Wortmeldung abgenommen und mit Applaus verdankt.

5. Mündliche Ressortberichte

Markus Müller

Anton Albisser, Start J+S 2010 mit Ausbildung von Kursleitern

Keine Unfälle bekannt geworden, dank an alle die sich engagieren

Karl Eugster; 30m problemlos verlaufen, 10m gerade angelaufen mit leicht höheren Teilnehmerzahlen

Gerry Pfister; EM in Thaon sehr erfolgreich, beste Nation am Wettkampf, 10m immer noch etwas Sorgenkind, hocheifreulich 10m Team-Europameister, in 30m Bereich leider kein Einzeltitel.

2011 WM anlässlich des EASF Aegerital

Andreas Schelling; Finanzen (Abrechnungen) sind noch am laufen. Kasse stehe aber gut da.

Erfreulich der Newcomerclub der Andreas Burkhalter gründet und betreut.

6. Anträge:

6.1 & 6.2 Volksschiessen 10m und 30m.

Frage von Hans Streuli, ob nicht ein Kranzabzeichen abgegeben werden können, oder ob der 30m Kranz abgegeben werden könnten.

Antrag; Auszeichnungskatalog generell anpassen und beide Disziplinen zu vereinheitlichen. Neu Kranzabzeichen eingeführt.

Lediglich die Kranzlimiten sind und bleiben wie gehabt.

Hans Bühler gibt zu bedenken, dass ein Standblatt zur Verfügung gestellt werde, zusätzlich ev. auch ein EDV-Programm.

6.3 Ueberzählige Schüsse

Neu soll in einem Programm (6, 10, 20, 30 Schuss) nur noch ein Schuss „straffrei“ möglich sein.

Für jedes weiter überzählige Schussloch werden 2 Punkte auf der Scheibe mit

dem überzähligen Schuss abgezogen (vom höchsten Wert)

6.4 GM/EWS

Anpassung an aktuelles Reglement.
Diskussionslos einstimmig angenommen.

6.5 MM 10m

Es werden keine Kleber mehr versendet.
Einstimmig angenommen

6.6 Schützenverspätung

Das Problem ist bekannt, kann aber durch diesen Antrag nicht gelöst werden.
Es soll dem Veranstalter überlassen werden, er kann im Schiessplan einen entsprechenden Vermerk eintragen werden.
Antrag einstimmig abgelehnt

6.7 GM 30m

Es werden keine Kleber mehr versandt.
Ausdehnung soll für alle Reglemente ausgedehnt werden.
Einstimmig angenommen
Es sind fortlaufend nummerierte Karton vom ersten bis zum letzten Schützen pro Runde und Verein anzuwenden (z.B. bei drei Gruppen)
3 Gegenstimmen angenommen.

6.8 Reglement CH-Meisterschaften

Karl Marbach stellt ein Ordnungsantrag nicht einzutreten, da zu viele Fragen nicht gelöst sind. (gem. international gültigen Standards).
Mit 13 Ja Stimmen Antrag unterstützt.
Es wird nochmals eine Kommission eingesetzt, die das Reglement überarbeitet, und eine Version ausarbeitet und in einem Probelauf 2010 anwenden. Der SR könnte die Kompetenz erteilen. Der kommende SR 2010 könnte dann über das Reglement befinden.
Dies will der eidg. Schützenmeister nicht unterstützen.
Ein a.o. SR im Anschluss an die DV wäre vertretbar..

Der Kommission sollen angehören, der Leiter Wettkämpfe Karl Eugster, der Leiter Nationalmannschaft Gerold Pfister, Karl Marbach, Erwin Grossglauser, Marco Dalle Case, Hans Bühler, Andreas Schelling, Alfredo Tonina, Martin Schneider, Markus Schönholzer.

Antrag versandbereit spätestens Ende Februar vorliegend zur Einberufung des a. o. SR nach der DV.
Einstimmig angenommen.

6.9 Junioren Verbändewettkampf

Gedanke, dass die Teilnehmerzahlen angenähert werden sollen.

Der RASV stellt eine Ungerechtigkeit fest indem kleine Verbände wie der RASV 83% aller freischiessenden Schützen, stellen müssten. Gegenüber ZKAV mit 16% der Schützen.

Um eine Verfälschung der Quoten vorzubeugen könnte zur Selektion nur die 16 bis 19 Jährigen berücksichtigt werden. Stichtag Ende NAWU-Kurs des Vorjahres. Der Schlüssel wird anhand der zu Verfügung stehenden Scheiben angewendet. (alter Schlüssel)

7. NAWU GM /ZKAV Antrag

Der ZKAV-Antrag mit Reduktion auf 3 Schützen wird nicht unterstützt.

Der Gegenantrag des EASV, 5 Schützen ohne Stellungsvorschriften mit max. 2 Schützen 21 bis 25 Jährigen wird mit drei Gegenstimmen angenommen.

8. Antrag Sektion Ossingen / Andelfingen

Sektionsberechnung 10m

Minimal müssen neu 5 Schützen zur Berechnung des Sektionsdurchschnittes antreten.

Mit 3 Gegenstimmen angenommen.

9. VV Seniorenkategorie

Die Einführung der Seniorenkategorie wird mit 3 Gegenstimmen beschlossen.

Die Kranzlimiten bleiben wie im S+F Reglement bestimmt.

10. Fest- und Terminkalender

Leider sind Daten oft nicht bekannt, der Kalender ist damit oft nicht ganz befriedigend.

Ein Terminkalender soll grundsätzlich möglichst viele Daten aufführen, auch UV-Anlässe.

11. Bestimmung SR 27. 11. 2010

Andreas Burkhalter möchte den nächsten SR im Brünig Indoor durchführen.

Mit einer Gegenstimme angenommen.

12. Verschiedenes

Info zum 13. ZKAV Kantonalschützenfest 2012 in Feraltofen.

Der ZKAV hat das Fest bewilligt.

Der SR stimmt diesem Vorhaben einstimmig zu.

Trägerschaft nebst dem Kantonalschützenverband sind für die Armbrustschützen die Sektionen Ottikon, Bisikon, Langenhard, Turbenthal und Tagelswangen

Anfrage Bewilligung für ein Böckli

Im Sommer wurde ein Böckli abgelehnt, dass mit der Brüstung oder dem Scheibenzug verbunden worden wäre.

Stefan Eggenberger will Disziplinarreglement sowie auch das Kranzkarten-Reglement. Leider sind diese Reglemente nicht auf der Homepage vorhanden. Dem Problem wird nachgegangen.

Schiesstermine von GM und MM sollen nicht geregelt werden, lediglich der Abgabetermin muss fixiert werden. Alles andere kann auch nicht kontrolliert werden.

Schluss der Sitzung: 13.30 Uhr.

Schlusswort A. Burkhalter dankt den Funktionären für ihren Einsatz. Das Gremium hat bewiesen im Sinne des Sportes optimale Reglemente erarbeitet werden können.

Der Sekretär
Martin Vogel

Ausserordentlicher SR 27. 3.2010 13.30 Uhr Auholzsaal Sulgen

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Anwesenheitskontrolle
3. Wahl Stimmzähler
4. Antrag Reglement CH Meisterschaften

1. Begrüssung

Im Anschluss an die DV-EASV konnte der neu gewählte Schützenmeister Hans Gerber um 13.30 Uhr den ausserordentlichen Schützenrat beginnen.

2. Anwesenheitskontrolle

Erfreulicherweise sind sämtliche Stimmrechte wahrgenommen. Erstmals dabei ist André Morf ZKAV, er ist Präsident des ASV Nürensdorf.

ZSAV: Stefan Eggenberger, André Frei, Kari Marbach

ZKAV: Hans Bühler, Kurt Röthlin, André Morf

OASV: Hans Streuli, Jakob Schoch, Erwin Grossglauser

TASV: Gaby Nägeli, Markus Schönholzer, Willi Wegmann

RASV: Alfredo Tonina, Reto Suter, Bruno Gohl

BKAV: Margrith Wyss, Martin Schneider, Hansueli Tschiemer

VV: Ernst Hollenstein, Wendel Forrer

STK: Hans Gerber, Andreas Schelling, Karl Eugster, Gerold Pfister
Martin Vogel.

3. Wahl Stimmzähler

Vorgeschlagen und gewählt wurde Stefan Eggenberger

4. Antrag Reglement CH Meisterschaften

Der vom ordentlichen Schützenrat zurückgewiesene Entwurf, wurde von einer Kommission überarbeitet. Der entstandene Vorschlag wurde der STK von Gerold Pfister vorgestellt. Mit kleinen Ergänzungen konnte ein ausgewogener Kompromiss erarbeitet werden der sich im vorliegenden Reglement niedergeschlagen hat.

Es berücksichtigt das Matchschiesen nach international gültigen Regeln, (Vergleichbarkeit der Resultate) als auch den Breitensport mit den kniend-Schützen.

Neuerungen sind:

- abgekürzte Qualifikation
- separater kommandierter kniend Final
- Qualifikations- Limit

- Regelung Reservescheibe, bzw. Vorgehen bei Scheibendefekt.
- Regelung der Auszeichnungen/Medaillen
- und als zusätzliche Präzisierung, der 2-Stellungs-Final hat als Abschluss zu erfolgen.
- Qualifikationsprogramm muss geschossen werden, keine Verbandsquoten.

Der Entwurf wurde kurz, sachlich, aber trotzdem rege und intensiv diskutiert, und es wurde festgestellt, dass die vorliegende Variante eine gute Lösung sei.

Die Abstimmung ergab 24 Ja, bei einer Enthaltung (Er hat wohl vergessen die Hand zu heben)

Hans Gerber überreichte Erwin Grossglauer als Dank für die geleistete Arbeit ein Flasche Wein

Erwin war federführend an der Ausarbeitung beteiligt, er darf zu Recht als geistiger Vater bezeichnet werden.

5. Verschiedenes

Kurt Röthlin bemängelt, dass es noch immer Terminkollisionen mit der CH-Meisterschaft gebe.

Dem konnte umgehend widersprochen werden, die Meisterschaften 2010 finden am 9./10. Oktober statt, dieser Termin ist erst seit einigen Tagen bekannt.

Keine weiteren Wortmeldungen

Schluss der Sitzung 14 Uhr

der Aktuar
Martin Vogel



Eidgenössischer Armbrustschützenverband
Association fédérale de tir à l'arbalète AFTA

Anträge an EASV Schützenrat 2010

Dübendorf, 30. September 2010

Übersicht über Anträge an Schützenrat 2010

Die Übersicht über die Anträge an den Schützenrat enthält Ergänzungen aufgrund der Beratungen anlässlich der UV - Schützenmeisterkonferenz und der UV - Präsidentenkonferenz. Aus Gründen der Transparenz werden alle eingegangenen Anträge sowie auch schon bekannte Alternativ-/Sachanträge aufgeführt.

Anträge Zentralkomitee, STK: 1 - 5

1 a). Obligatorische Mitgliedschaft (Meldung) für Festteilnahme ZK

Hintergrund: Austritte einer Sektionen aus dem EASV mit dem Gedanken trotzdem noch etwas weiter zu schiessen und der Bestand einiger potentieller „Aussteiger“ aus der Solidarität des Verbandes geben den Anlass einer Regelung. Infrastruktur und Organisation, Dienstleistungen des Verbandes sollen nicht unsolidarisch genutzt werden können → kostenpflichtige Meldung, so dass Mitgliedschaft vorteilhafter ist.

1 b). Anpassung der Preise von Schiessbüchlein und Standblatt für Nichtmitglieder ZK

Die Beratungen anlässlich der UV – Schützenmeister- und UV – Präsidentenkonferenz ergaben, dass eine grosse Mehrheit eine obligatorische Mitgliedschaft ablehnen wird aber eine Erhöhung der Preise für Schiessbüchlein und Standblatt befürworten würde. Darauf gründet der vorliegende Alternativ-/Sachantrag.



Eidgenössischer Armbrustschützenverband
Association fédérale de tir à l'arbalète AFTA

Anträge an EASV Schützenrat 2010

2. Volksschiessen 30m, 10m, Änderungen als Folge von Reaktionen ZK

Wie gehört haben die letztjährigen Änderungen im Volksschiessen starke Reaktionen ausgelöst weil deren Einführung schlecht vorbereitet war. Gründe:

- Bewusstsein im Schützenrat und Leitung Volksschiessen (Schützenmeister / Ressortleiter) für nötige intensive Information war nicht vorhanden.
- Vereine haben die vorhandenen Informationen nicht genutzt und sind durch Neuerungen überrascht worden:
- ein KA braucht 2 KR
- Auszeichnungsliste umfassend
- Programm mit Fehlern
- notwendige Infrastruktur (Drucker, PC)

Minimaländerung gemäss Antrag scheinen zwingend zu sein:

- 2 Stiche bezahlen aber 1 KA für 1 KR
- einfachere Auszeichnungsliste

Vorschlag für günstigeren Edelpin anstelle des KA wird verfolgt.

Bemerkung: Rückmeldungen aus der Umfrage werden bis vor dem SR ausgewertet und werden je nach Resultat in einen Alternativ-/Sachantrag anlässlich des SR einfließen.

3. Gem. MM 30m, ein Schütze pro Mannschaft aufgelegt STK

Beschluss über Weiterführung der Versuchsphase

4. Anpassung GM 30m kniend an Praxis STK, Ressort GM Heinz Zaugg

Nur Meldetermine statt Zeitspannen, keine Kleber.

Erweiterung gemäss UV-SM- und UV-Präsidentenkonferenz: Alle Reglemente zu weiteren Wettbewerbe mit Heimrunden, bei denen kein Material mehr versandt wird sollen im gleichen Sinne geändert und der Praxis angepasst werden (MM, GM, EWS im 30m und 10m Bereich, sowie bei der Elite und beim Nachwuchs).

5 a). Auszeichnungen Nachwuchstreffen 10m STK Ressort NW 10m Fritz Brönnimann

Ursprünglicher Antrag zur Änderung der Auszeichnungslimiten

5 b). Ergänzungs/Sachantrag zu 5 a)

Die Beratungen anlässlich der UV – Schützenmeister- und UV – Präsidentenkonferenz ergaben eine neue, leicht abgeänderte Version desselben Antrags.



Eidgenössischer Armbrustschützenverband
Association fédérale de tir à l'arbalète AFTA

Anträge an EASV Schützenrat 2010

Anträge der Unterverbände 1 - 4

1. **Regelung Juniorenalter für begonnene 10m Saison** **OASV**

- a. Ursprüngliche Anregung
- b. Ausformulierter Antrag

2. **Schützenkönigsausstich EASV (STK)**
Ersetzen von grünen Kopfkranzen durch Prämienkarten Fr. 15
EASF Stephan Eggenberger

Dieser Antrag wird zurückgezogen werden, da der Inhalt im Schiessplan des EASF 2011 Ägerital geregelt ist.

3. **Schiessplan 22. EASF 2011 Ägerital** **ZSAV**

Genehmigung des Schiessplanes (Versand mit Einladung zum SR)

4. **Schiessplan 13. ZKASF 2012 im Bez. Pfäffikon-ZH** **ZKAV**

Genehmigung der Doppelgelder (Versand mit Einladung zum SR)

Anträge der Vereine 1

1. **MM 10m kniend, ein Schütze aufgelegt** **ASV Birsfelden**

Anträge der Veteranenvereinigung (keine)

Anträge auf den folgenden Seiten:



Antrag 1a

Mitgliedschaft EASV notwendig für Schiessen der Festkategorien 1 - 5

Einführung

Die EASV Mitgliedschaft soll für Schiessen der Kategorien 1 bis 5 vorausgesetzt werden. Für Nichtmitglieder wird die Möglichkeit für einen „Sofortbeitritt“ anlässlich eines Schiessens mittels einer gebührenpflichtigen Meldung beim EASV geschaffen. Diese Gebühr wird mit allfälligen Mitgliederbeiträgen für den EASV und UV verrechnet. Mitgliedschaften in ausländischen Armbrustschützenverbänden und Vereinigungen sind der EASV Mitgliedschaft gleichgestellt. Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

Statutenänderung:

Art. 2.5, Abs. 8 wird neu eingefügt, alter Abs. 8 wird zu Abs. 9

Neu: 8 Nichtmitglieder können anlässlich eines Schiessens durch Bezahlung einer Meldegebühr an den Festorganisator eine temporäre Mitgliedschaft beim EASV erlangen. Diese ist bis zum nächsten, darauf folgenden 31. März gültig. Bei einem ordentlichen Eintritt in eine EASV Sektion bis zu diesem Zeitpunkt werden die fälligen EASV- und UV-Mitgliederbeiträge mit der bezahlten Gebühr verrechnet. Der Festveranstalter zieht die Gebühr im Auftrag des EASV ein und rechnet mit dessen Kassier ab.

Art. 3.3 Die Delegiertenversammlung (DV), Abs. 6, Zeile 6 ergänzen:

- Festsetzung des Mitgliederbeitrages und der Meldegebühr für die temporäre Mitgliedschaft

Art. 4, Abs. 7, zweiter Teil

Alt: Personen, die nicht als Aktivmitglieder gemeldet sind, können an vereinsinternen Schiessen sowie grundsätzlich an allen Schiessen der Kat. 1 bis 5 und an 10m-Wettkämpfen teilnehmen. Allfällige Ausnahmen sind im Schiess- und Festreglement festgelegt.

Neu: Für alle Schiessen der Kat. 1 bis 5 ist eine Mitgliedschaft beim EASV oder eines ausländischen Verbandes, welcher der IAU angeschlossen ist vorgeschrieben. Personen welche nicht entsprechend als Aktivmitglied registriert sind, können vor dem Schiessen eine temporäre Mitgliedschaft (Meldung gem. Art. 2.5) durch Bezahlung der Meldegebühr erlangen.

Art. 5 Finanzen Abs. 3, Jahresbeitrag durch Mitgliederbeitrag ersetzen:

3 Am 31. März nicht abgemeldete oder später eintretende Mitglieder sowie Mitglieder, welche im Verlaufe des Jahres austreten, haben den vollen Mitgliederbeitrag zu zahlen.



Änderung S&F-Reglement:

- **Art 15.2 und Art. 15.3.**
Die Zeilen mit den Preisen für Schiessbüchlein und Standblatt für Nichtmitglieder werden gestrichen.

Begründung:

- Nichtmitglieder welche an einem Schiessanlass teilnehmen, nehmen die ganze Organisation des EASV und der angeschlossenen Verbände und Vereine und dessen Dienstleistungen zurzeit für einen Aufpreis von Fr. 3.- in Anspruch.
- Eine Mitgliedschaft in dieser Organisation oder einer entsprechenden im Ausland darf aus dem Solidaritätsgedanken vorausgesetzt werden.
- Eine Mitgliedschaft soll nicht erzwungen, jedoch finanziell abgegolten werden
- Nichtmitglieder sind nach wie vor frei in ihrer Wahl beizutreten.
- Es wird keine neue Mitgliederkategorie eingeführt, die Mitgliedschaft muss noch immer über die Vereine erfolgen
- Die Meldegebühr soll den EASV- und UV-Beitrag und einen Administrationsaufwand abdecken und so zwischen Fr. 80.- und Fr. 100.- betragen.

Antrag 1b

Anpassung der Preise von Schiessbüchlein und Standblatt für Nichtmitglieder

Änderung S&F-Reglement:

- | | | | | |
|---------------------|---|--------------|------------|------------|
| • Art 15.2 | Schiessbüchlein
Nichtmitglieder | Preis | 30m | 10m |
| | | <i>neu</i> | Fr. 27.- | Fr. 27.- |
| | | <i>alt</i> | Fr. 10.- | Fr. 10.- |
| • Art. 15.3. | Standblatt
Nichtmitglieder | Preis | 30m | 10m |
| | | <i>neu</i> | Fr. 24.- | Fr. 24.- |
| | | <i>alt</i> | Fr. 7.- | Fr. 7.- |

Begründung:

- Nichtmitglieder welche an einem Schiessanlass teilnehmen, nehmen die ganze Organisation des EASV und der angeschlossenen Verbände und Vereine und dessen Dienstleistungen neu für einen Aufpreis von Fr. 20.- in Anspruch (alt: Fr. 3.-).



Eidgenössischer Armbrustschützenverband
Association fédérale de tir à l'arbalète AFTA

Zentralkomitee und STK : Anträge an SR 2010

Antrag 2

Änderung der Weisungen und Auszeichnungsliste für das Volksschiessen 30m und 10m

Einführung

Die Weisungen aus dem 10m-Volksschiessen wurden für das Jahr 2010 auch für das 30m-Volksschiessen übernommen. Erfahrungen und Reaktionen machen eine erneute Anpassung der Weisungen notwendig. Hier ein Änderungsvorschlag der vor allem die Abgabe der Kranzauszeichnung nach einem Kranzresultat und eine Vereinfachung der Auswahlliste in den Weisungen zu beiden Distanzen beinhaltet:

Änderungen in
Weisungen zum Volksschiessen 10m und 30m:

Art. 1. Allgemeine Bestimmungen

Alt:

Die Scheiben bleiben beim Veranstalter und müssen bis nach der DV EASV des Folgejahres aufbewahrt werden.

Neu:

Für das Volksschiessen müssen pro Veranstalter fortlaufend durchnummerierte Scheiben verwendet werden. Sie bleiben beim Veranstalter und müssen bis nach der DV EASV des Folgejahres aufbewahrt werden.

Art. 2. Preise

Neue Zeile nach den Preisen:

Es müssen mindestens der HD und ein ND gelöst werden.

Art. 4. Alterskategorien die Hauptkategorie Gäste und Aktivmitglieder wird definiert:

Neu:

Jugendliche (auch Gäste)	8. bis 20. Altersjahr
Gäste und Aktive EASV	ab 21. Altersjahr
Veteranen EASV	ab 60. Altersjahr
Ehrenveteranen EASV	ab 70. Altersjahr



Art. 6 Auszeichnungen *keine Bandeinlagen und Mini-Pins mehr*

Neu:

- Kranzabzeichen oder Edelpin
- Kaffeelöffeli EASV
- Esslöffel, Messer, Gabel EASV
- Besteckset EASV in Präsentationsbox
- Kranzkarten à Fr. 4.—, Fr. 6.—, Fr. 8.—, Fr. 10.—, Fr. 12.—, Fr. 14.—

Eine Auflistung von Kombinationen folgt auf dem Blatt „Auszeichnungen“.

Änderungen in

Auszeichnungen zum Volksschiessen 10m und 30m:

Auszeichnungen zur Auswahl

Auf eine nochmalige Auflistung wie unter Weisungen wird verzichtet.

Auszeichnungswerte

Mit Ausnahme des Besteckes wird auf diese Aufstellung ebenfalls verzichtet, da sie freie Kombinationsmöglichkeiten in Aussicht stellt was nicht stimmt. So kann z.B. bei 4 Kranzresultaten nicht der „Wert“ von 2 mal 2 Kranzresultaten bezogen werden. Die Auswahlliste wird bewusst sehr vereinfacht und so übersichtlicher gestaltet.

Auszeichnungswerte für Besteck

1 Kaffeelöffeli	=	1 Besteckwert	erhältlich für 1 Kranzresultat
1 Messer	=	2 Besteckwerte	erhältlich für 2 Kranzresultate
1 Gabel	=	2 Besteckwerte	erhältlich für 2 Kranzresultate
1 Löffel	=	2 Besteckwerte	erhältlich für 2 Kranzresultate
Alle zusammen	=	7 Besteckwerte	erhältlich für 7 Kranzresultate

Alle zusammen in

Präsentationsschachtel = 8 Besteckwerte erhältlich für 8 Kranzresultate

Alle Kombinationen sind für die entsprechenden Besteckwerte möglich. Bei der Abgabe muss die Art und Anzahl erfasst werden, Präsentationsschachtel muss bestellt werden.



Auswahl mit 1 Kranzresultat

1 Kranzabzeichen
1 Kranzkarte Fr. 4.00
1 Besteckwert

Auswahl mit 2 Kranzresultaten

1 Kranzabzeichen
1 Kranzkarte Fr. 6.00
2 Besteckwerte

Auswahl mit 3 Kranzresultaten

1 Kranzabzeichen plus 1 Besteckwert
1 Kranzkarte Fr. 8.00
1 Kranzkarte Fr. 6.00 plus 1 Besteckwert
3 Besteckwerte

Auswahl mit 4 Kranzresultaten

2 Kranzabzeichen (1x neu, 1x
Vorjahresmodell)
1 Kranzabzeichen plus 2 Besteckwerte
1 Kranzabzeichen plus 1 Kranzkarte Fr. 6.00
1 Kranzkarte Fr. 10.00
1 Kranzkarte Fr. 8.00 plus 1 Besteckwert
4 Besteckwerte

Auswahl mit 5 Kranzresultaten

2 KA (KA neu & alt) plus 1 Besteckwert
1 KA plus 2 Besteckwerte
1 KA plus Kranzkarte Fr. 8.00
1 Kranzkarte Fr. 12.00
1 Kranzkarte Fr. 10.00 plus 1 Besteckwert
5 Besteckwerte

Auswahl mit 6 Kranzresultaten

2 KA (KA neu & alt) plus 3 Besteckwerte
1 KA plus 4 Besteckwerte
1 KA plus Kranzkarte Fr. 10.00
1 Kranzkarte Fr. 14.00
1 Kranzkarte Fr. 12.00 plus 1 Besteckwert
6 Besteckwerte

Auswahl mit 7 Kranzresultaten

2 KA (KA neu & alt) plus 3 Besteckwerte
1 KA plus 5 Besteckwerte
1 KA plus Kranzkarte Fr. 12.00
1 Kranzkarte Fr. 14.00 plus 1 Besteckwert
7 Besteckwerte

Auswahl mit 8 Kranzresultaten

2 KA (KA neu & alt) plus 4 Besteckwerte
1 KA plus 6 Besteckwerte
1 KA plus Kranzkarte Fr. 14.00
1 Kranzkarte Fr. 14.00 plus 2 Besteckwerte
8 Besteckwerte (Präsentationsschachtel)

Auswahl mit 9 Kranzresultaten

2 KA (KA neu & alt) plus 5 Besteckwerte
1 KA plus 7 Besteckwerte
1 KA plus Kranzkarte Fr. 14.00
1 Kranzkarte Fr. 14.00 plus 3 Besteckwerte
9 Besteckwerte

Auswahl mit 10 Kranzresultaten

2 KA (KA neu & alt) plus 6 Besteckwerte
2 KA (KA neu & alt) plus Kranzkarte Fr. 14.00
1 KA plus 8 Besteckwerte
1 Kranzkarte Fr. 14.00 plus 4 Besteckwerte
10 Besteckwerte



Eidgenössischer Armbrustschützenverband
Association fédérale de tir à l'arbalète AFTA

Zentralkomitee und STK : Anträge an SR 2010

Begründung, Bemerkungen:

- Die ersten Auswertungen der Umfrage ergaben ein Schwergewicht auf dem Gewinn der Kranzauszeichnung. Diese soll schon beim Erreichen von einem Kranzresultat abgegeben werden. Dies wird umgesetzt, indem im Vorschlag eine Auszeichnung für jeweils ein oder zwei Kranzresultate abgegeben wird.
- Damit dies finanziell tragbar bleibt müssen 2 Stiche, der Haupt- und mindestens ein Nachdoppel gelöst werden. Zudem kann ein schöner, edler Pin anstelle des konventionellen Kranzabzeichens eingesetzt werden.
- Die Auszeichnungsmöglichkeiten stehen nun auf der Basis Kranzauszeichnung oder Kranzkarte und/oder Besteck. Das Besteck kann innerhalb der Wertvorgaben beliebig kombiniert werden, was auch für den Gast verständlich ist.
- Die Alterskategorien waren unvollständig definiert.
- Da keine Kleber – Marken mehr abgegeben werden, müssen neu nach Art. 1 die Scheiben durchnummeriert werden.
- Die Entwicklung und Anpassung des EDV-Programms muss nach der Genehmigung der Weisungen an die Hand genommen werden.
- Dieser Änderungsvorschlag soll auch ein Anstoss für weitere Änderungsvorschläge sein.



Eidgenössischer Armbrustschützenverband
Association fédérale de tir à l'arbalète AFTA

Zentralkomitee und STK : Anträge an SR 2010

Antrag 3 **Zulassung eines aufgelegt Schiessenden in der** **gemischten Mannschaftsmeisterschaft 30m**

Einführung

Anlässlich der STK Sitzung vom 23. Feb. 2010 wurde die untenstehende Bewilligung für die Saison 2010 erteilt mit der Auflage anlässlich des Schützenrates 2010 definitiv zu beschliessen.

Spezialbewilligung der STK 2010

An der gem. MM 30m darf pro Mannschaft ein Schütze aufgelegt schiessen. Das Ziel dieses Wettkampfes ist die Förderung des Stehend – Schiessens. Mannschaften mit einem aufgelegt Schiessenden werden separat rangiert und erhalten die gleichen Bonuspunkte wie die frei schiessenden Mannschaften.

Dies gilt für die Saison 2010 als Test und wird am ordentlichen Schützenrat im November 2010 definitiv behandelt.

Bewilligt an der STK Sitzung vom 23. Februar 2010-02-23

Begründung:

- Anpassung an die Praxis.



Eidgenössischer Armbrustschützenverband
Association fédérale de tir à l'arbalète AFTA

Zentralkomitee und STK : Anträge an SR 2010

Antrag 4 Anpassungen an die aktuellen Gegebenheiten des Reglements Gruppenmeisterschaft kniend 30m

Einführung

Die EASV Gruppenmeisterschaft wird seit einiger Zeit ohne Kontrollkleber, dafür aber mit durchnummerierten Scheiben geschossen. Bezüglich den möglichen Schiesszeiten in den Heimrunden sind Unsicherheiten aufgetreten. Diese sollen durch eine Reglementanpassung eliminiert werden.

Art. 5 Schiesszeiten / Resultatmeldungen

Alt: In den beiden Vorrunden ist ein Vorscheissen nicht gestattet. Die Programme der beiden Heimrunden werden zusammen zugestellt und sind nach dessen Anweisung bis zum jeweils vorgeschriebenen Rückmeldedatum zu schiessen. Die Resultatmeldung wird, wenn möglich elektronisch an den Leiter GM übermittelt. Ausser dieser Zeit geschossene Resultate haben keine Gültigkeit. Die Doppelgelder werden auf jeden Fall verrechnet.

Neu: Die Scheiben werden vom zuständigen Vereinsschützenmeister vorbereitet, ausgewertet und bis zum Finaltag aufbewahrt. Es werden keine Schiesszeiten festgelegt. Die Resultate müssen jeweils bis zum angegebenen Datum per Post, Fax oder E-Mail dem Leiter GM übermittelt sein. Zu spät eintreffende Resultate werden nicht gewertet. Die Doppelgelder werden auf jeden Fall verrechnet.

Der Leiter GM behält sich vor, unangemeldete Stichproben anzuordnen.

Art. 10.1 Vorrunden

Für die Gruppenmeisterschaft wird der EASV Solidaritätsbeitrag erhoben.
(*anstelle von Solidaritätsmarkenpflichtig*)

Erweiterung des Antrags auf alle gleichartig betroffene Wettbewerbe

Alle Reglemente zu weiteren Wettbewerbe mit Heimrunden, bei denen kein Material mehr versandt wird sollen im gleichen Sinne geändert und der Praxis angepasst werden (MM, GM, EWS im 30m und 10m Bereich, sowie bei der Elite und beim Nachwuchs).

Begründung:

- Anpassung an die Praxis.

Dübendorf, 30.9.2010

Hans Gerber

Für das Zentralkomitee EASV

Schützenmeister EASV



Änderung der Auszeichnungen am Nachwuchstreffen 10-M

Jugend kniend aufgelegt

Abzeichen Punkte	bisher	Abzeichen neu
181 - 200	Gold	190 - 200
166 - 180	Silber	176 - 189
150 - 165	Bronce	150 - 175

Jugend stehend aufgelegt und kniend frei

Abzeichen Punkte	bisher	Abzeichen neu
181 - 200	Gold	187 - 200
161 - 180	Silber	176 - 186
140 - 160	Bronce	140 - 175

Jugend stehend frei

Abzeichen Punkte	bisher	Abzeichen neu
171 - 200	Gold	176 - 200
151 - 170	Silber	161 - 175
130 - 150	Bronce	120 - 160

Junioren kniend frei

Abzeichen Punkte	bisher	Abzeichen neu
181 - 200	Gold	190 - 200
166 - 180	Silber	176 - 189
150 - 165	Bronce	150 - 175

Junioren stehend frei

Abzeichen Punkte	bisher	Abzeichen neu
171 - 200	Gold	176 - 200
151 - 170	Silber	161 - 175
140 - 150	Bronce	130 - 160

Abzeichen 2009/2010

in %	bisher	neu
36%	Gold	15%
37%	Silber	35%
16%	Bronce	40%
11%	ohne Ausz.	10%



Eidgenössischer Armbrustschützenverband
Association fédérale de tir à l'arbalète AFTA

Zentralkomitee und STK : Anträge an SR 2010

Begründung: Da in den letzten zwei Jahren die Punktzahlen beim Nachwuchstreffen gestiegen sind, und das Verhältnis mit der Abgabe der Abzeichen nicht mehr relevant ist, beschloss ich mit den Nachwuchsleiter die Punkte neu anzugleichen, so dass die Abzeichen Gold, Silber und Bronze in % der Realität entspricht. (siehe Tabelle oben)

Ein Goldabzeichen sollte mit Training und Fleiss erarbeitet werden und nicht auf dem Silbertablett präsentiert werden. Ein Nachwuchsschütze kann auch stolz sein wenn er ein Silber oder Bronzeabzeichen erarbeitet hat.

Für weitere Fragen gebe ich gerne Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Brönnimann



Eidgenössischer Armbrustschützenverband Association Fédérale de tir à l'arbalète AFTA

10-M EASV Nachwuchs Ressortleiter Fritz Brönnimann

Sachantrag an den Schützenrat

Änderung der Auszeichnungen am Nachwuchstreffen 10-M

Jugend kniend aufgelegt

Punkte	Abzeichen	Abzeichen
	bisher	neu
181 - 200	Gold	190 - 200
166 - 180	Silber	176 - 189
150 - 165	Bronce	150 - 175

Jugend stehend aufgelegt

Punkte	Abzeichen	Abzeichen
	bisher	neu
181 - 200	Gold	187 - 200
161 - 180	Silber	176 - 186
140 - 160	Bronce	140 - 175

Jugend kniend frei

Punkte	Abzeichen	Abzeichen
	bisher	neu
181 - 200	Gold	181 - 200
161 - 180	Silber	171 - 180
140 - 160	Bronce	140 - 170

Jugend stehend frei

Punkte	Abzeichen	Abzeichen
	bisher	neu
171 - 200	Gold	171 - 200
151 - 170	Silber	156 - 170
130 - 150	Bronce	120 - 155

Junioren kniend frei

Punkte	Abzeichen	Abzeichen
	bisher	neu
181 - 200	Gold	186 - 200
166 - 180	Silber	176 - 185
150 - 165	Bronce	150 - 175

Junioren stehend frei

Punkte	Abzeichen	Abzeichen
	bisher	neu
171 - 200	Gold	176 - 200
151 - 170	Silber	161 - 175
140 - 150	Bronce	130 - 160

Abzeichen 2009/2010 in %

		neu
36%	Gold	22%
37%	Silber	29%
16%	Bronce	39%
11%	ohne Ausz.	10%

Begründung: Gegenüber dem Antrag würde es sinn machen, die Punktetabelle „Jugendstehend und kniend frei“ zu trennen und Einzel aufzuführen. (siehe Tabelle oben)

Für weitere Fragen gebe ich gerne Auskunft.

Mit freundlichen Grüssen

Fritz Brönnimann



Anregung für eine Reglementsanpassung

Geschätzter Eidg. Schützenmeister

In den letzten Jahren wurden mind. 2 mal Schützen Juniorenschweizermeister, obschon sie bereits im Vorjahr den 20. Geburtstag feiern konnten.

Unseres Erachtens war die Zulassung dieser Schützen zur 10m-SM zwar sinnvoll, eine Abstützung in den Reglementen haben wir aber nirgends gefunden.

In Art. 2, Abs. 2 über das EASV-Nachwuchstreffen steht: „Teilnahmeberechtigt sind auch Schützen, welche als 20-jährige den Kurs im Herbst des Vorjahres begonnen haben.“

Sinngemäss wird diese Regelung auch für andere 10m-Wettkämpfe angewendet.

Dagegen bestimmen die EASV-Statuten in Art. 4, Abs. 4: „Das Juniorenalter beginnt ... und endet mit dem Kalenderjahr, in dem er das 20. Altersjahr vollendet.“

- vermutlich wäre es richtig, hier einen Zusatz anzubringen, der für alle 10m-Wettkämpfe die Teilnahmeberechtigung regelt

im Namen des OASV-Vorstandes

der 1. Schützenmeister



Antrag an den EASV-Schützenrat 2010

Die Zulassungsberechtigung derjenigen Schützen, welche den 20. Geburtstag in dem Jahr feiern, in welchem die 10m-Saison beginnt, ist für die Folgewettkämpfe im nächsten Frühjahr bisher nur für das EASV-Nachwuchstreffen geregelt.

- die Bestimmung lautet dort in Art. 2 Abs. 2: „Teilnahmeberechtigt sind auch Schützen, welche als 20-jährige den Kurs im Herbst des Vorjahres begonnen haben“.

Für die Schweizermeisterschaft 10m und die Nachwuchs Mannschaftsmeisterschaft 10m fehlen entsprechende Regelungen.

Schweizermeisterschaft 10m

In Anlehnung an die Regelung für das Nachwuchstreffen 10m wurden für die Schweizermeisterschaft 10m in den letzten Jahren auch Schützen zugelassen, die bereits im Vorjahr den 20. Geburtstag feierten und sich deshalb zum Zeitpunkt der Schweizermeisterschaft nicht mehr im Juniorenalter befanden. In mindestens 2 Fällen wurden solche Schützen auch Schweizermeister.

Um diesen Zustand zu reglementieren, schlägt der OASV folgende Ergänzung in Art. 16 des Reglements „EASV Schweizer-Meisterschaften für das 10m und 30m Armbrustschiessen“ vor:

Abs. 2: Schützen, welche zu Beginn der 10m-Saison im Herbst des Vorjahres noch im Juniorenalter waren, konkurrieren an der 10m Schweizer-Meisterschaft bei den Junioren.

Um jegliche Diskussion auszuschalten, möchten wir nicht den Begriff „20-jährige“ sondern den Begriff „Juniorenalter“ verwenden. Dieser Begriff ist in den EASV Statuten eindeutig geregelt, währenddem der Begriff „20-jährige“ verschieden ausgelegt werden könnte.

Nachwuchs Mannschaftsmeisterschaft 10m

heutige Regelung in Art. 2:

- 2 Schützen stehend frei bis 20. Altersjahr
- 1 Schütze stehend frei bis 23. Altersjahr
- 1 Stehendschütze kann durch 1 Schütze kniend frei bis 16. Altersjahr ersetzt werden

Der OASV schlägt folgende Ergänzung vor:

Massgebend für die Bestimmung der Altersjahre ist der Beginn der 10m Saison.

Wir ersuchen die EASV-Schützenräte, unseren Vorschlägen im Sinne einer eindeutigen Regelung zuzustimmen.

die Aktuarin

der Präsident

Daniela Dalle Case

Hans Streuli



Herr
Hans Gerber
Bühlwiesenstr. 17
8600 Dübendorf

Unterägeri, 26.08.2010

Antrag an den EASV Schützenrat 2010

Sehr geehrter Herr Schützenmeister, lieber Hans

Im Auftrag des OK's und dem Schiesskomitee des 22. Eidg. Armbrustschützenfest 2011 im Ägerital, stellen wir zu Händen der EASV Schützenratstagung vom 27. November 2010 in Lungern, folgenden Antrag.

Auszeichnungsänderungen beim Schützenkönig-Ausstich

Alt :

- | | |
|-------------|--|
| 1. Rang | Titel "Eidgenössischer Schützenkönig 2011, 30m Gold-Kopfkranz mit Schleife |
| 2. Rang | Silber-Kopfkranz mit Schleife |
| 3. Rang | Bronze-Kopfkranz mit Schleife |
| 4.-45. Rang | Grüner-Kopfkranz mit Schleife |

Neu:

- | | |
|-------------|--|
| 1. Rang | Titel "Eidgenössischer Schützenkönig 2011, 30m Gold-Kopfkranz mit Schleife |
| 2. Rang | Silber-Kopfkranz mit Schleife |
| 3. Rang | Bronze-Kopfkranz mit Schleife |
| 4.-45. Rang | Urkunde und eine Prämienkarte Fr. 15.00 |

Begründung: gemäss einigen Umfragen sind in den letzten Jahren nicht mehr alle Kränze abgeholt worden.

Es gibt kein Reglement betreffs Schützenkönigsausstichs. Dieser Anlass wird unter den Zusatzreglementen EASV als Spezialwettkampf genannt, aber über die Durchführung und der Gaben wird nirgends etwas geschrieben. Die einzigen Angaben kann man aus einem alten Schiessplan jeweils entnehmen.

Wir hoffen auf eine wohlwollende Prüfung unseres Antrages und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

22. EASF Aegerital 2011

Joachim Eder
OK-Präsident

Stephan Eggenberger
Chef Schiesskomitee

OK 22. Eidg. Armbrustschützenfest Ägerital 2011, Sekretariat, Postfach, 6314 Unterägeri

Hans Zürcher
Präsident Armbrustschützen
Birsfelden
Waldshuterstrasse 6
4310 Rheinfelden

Rheinfelden, 24. Januar 2010

Herrn
Markus Müller
Schützenmeister EASV
Städeliweg 3a
9220 Bischofszell

Antrag an den SR betr. Reglement Mannschaftsmeisterschaft kniend 10m, Ausgabe 2010-01

Lieber Markus

im Reglement MM kniend 30m ist festgehalten, dass maximal zwei Ehrenveteranen oder Nachwuchsschützen aufgelegt schiessen dürfen. Dies scheint mir eine kluge Regelung, haben doch auch Ehrenveteranen und Nachwuchsschützen so die Möglichkeit, an interessanten Wettkämpfen teilzunehmen. Weshalb dies im 10m-Bereich nicht erlaubt ist, dünkt mich schleierhaft und ist für mich unverständlich. Weshalb wird hier mit zwei Ellen gemessen? Da werden engagierte Schützen, nur weil sie eine Altersgrenze überschritten haben oder noch nicht in der Lage sind, frei zu schiessen, von der Wettkampfteilnahme ausgeschlossen. Gerade im 10m-Schiessen wäre es doch wünschenswert, wenn neben dem Engagement für die Jugendförderung auch an die «Alten» gedacht würde.

Ich stelle deshalb zu Händen des Schützenrates folgenden Antrag zu *Art. 8 Schiessprogramm* des Reglementes Mannschaftsmeisterschaft 10m kniend:

Pro Mannschaft kann maximal ein Schütze (Ehrenveteran oder Nachwuchsschütze) eingesetzt werden, der das Programm aufgelegt absolviert.

Die gleiche Anpassung sollte auch für die Teilnahme an den beiden Vorrunden der Gruppenmeisterschaft vorgenommen werden.

Ich hoffe auf wohlwollende Prüfung des Antrags und grüsse Dich freundlich

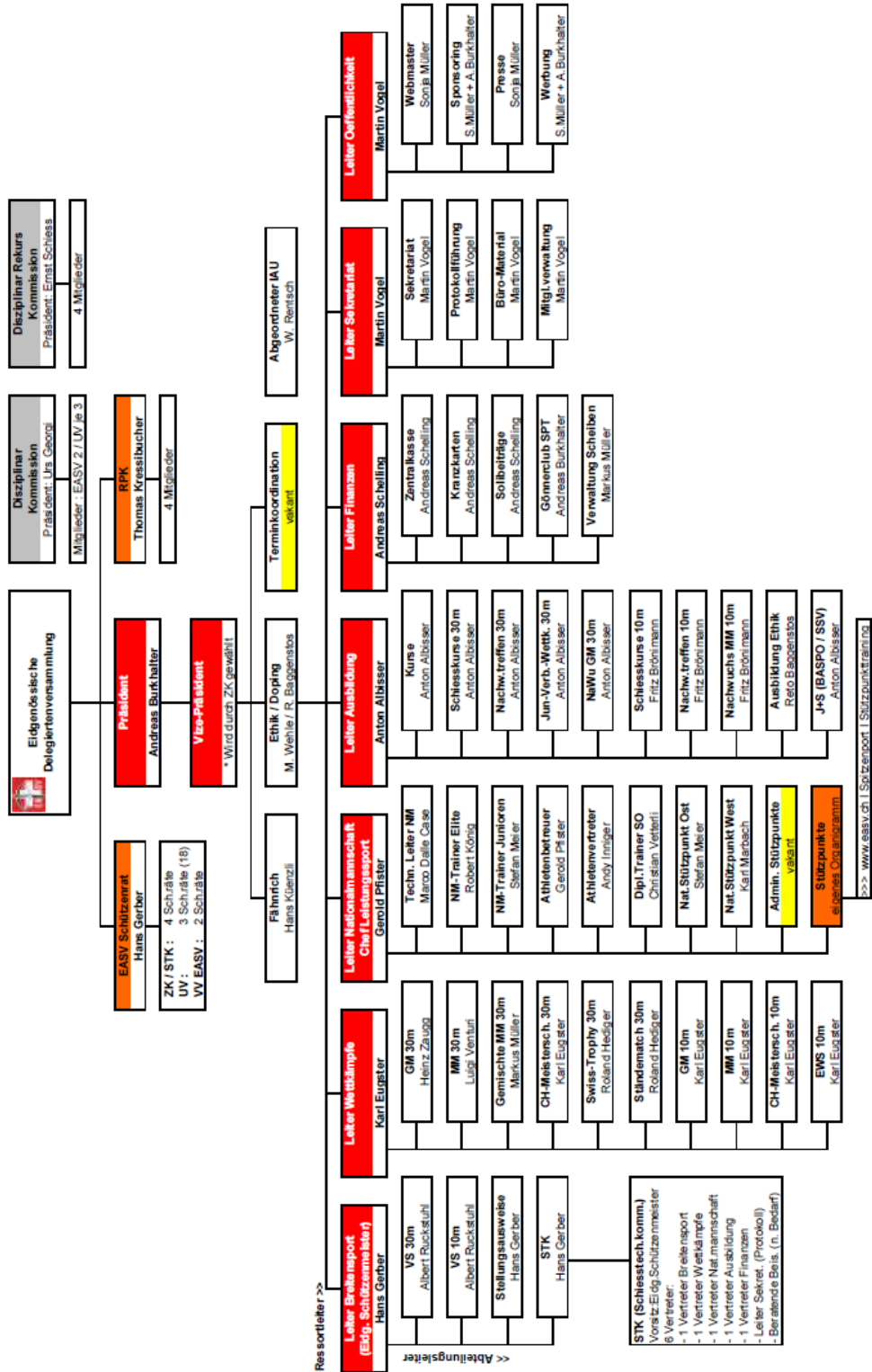
Hans Zürcher





Eidgenössischer Armbrustschützenverband
Association fédérale de tir à l'arbalète AFTA

ORGANISATION Zentralkomitee und Ressorts 2010 (Abteilungsleiter / Ressortleiter)



Adressen siehe : www.easv.ch / Verband EASV / Leitung / Zentralkomitee (ZK) / Kommissionen / Ressorts

Stand : 27.03.2010



Team 2010

Wir gratulieren unseren erfolgreichen WM Teilnehmern